

Sitzung vom 4. Dezember 2019

**1129. Anfrage (Flughafen AG – Transparenz bei Slots /
Kapazitätserweiterungen)**

Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau, Kantonsrätin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, haben am 16. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss dem Sprecher der Flughafen AG (20minuten vom 29. August 2019) sollen Protokolle, sogenannte Fachdokumente, bei denen es um Slots/Ausbau von Kapazität geht, nicht mehr veröffentlicht werden. Bis anhin wurden die Protokolle des zuständigen Komitees der Slot Coordination Switzerland der Öffentlichkeit auf deren Internetseite zugänglich gemacht. Neu soll dies nur noch auf Nachfrage geschehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Meinung des Regierungsrats zu dieser Änderung der Kommunikation?
2. Wie kann etwas nachgefragt werden, von dem nicht bekannt ist, dass es vorhanden ist?
3. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass weiterhin alle Planungen von Kapazitätserweiterungen/-änderungen, wie bisher, veröffentlicht werden?
4. Unterliegen Änderungen von Slots nicht den gleichen Bedingungen wie Fahrplanänderungen von Bahn und Bus, die öffentlich gemacht werden müssen?
5. Wenn Änderungen in der Slot-Vergabe nicht den gleichen Bedingungen unterliegen sollten, was sind die Unterschiede zu den Bahn- und Busfahrplänen?
6. Wenn Änderungen in der Slot-Vergabe nicht den gleichen Bedingungen, wie Bahn- und Busfahrpläne unterliegen, was rechtfertigt die Änderung der Kommunikation?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Urs Dietschi, Lindau, Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Der Flughafen Zürich ist ein sogenannter koordinierter Flughafen, d. h., die Fluggesellschaften benötigen aufgrund der knappen Kapazitäten zum Starten oder Landen einen von einem Koordinator zugewiesenen Slot (Art. 3 Verordnung vom 17. August 2005 über die Flugplanvermittlung und die Koordination von Zeitnischen [Slots] auf Flughäfen [CH-Slotkoordinationsverordnung; SR 748.131.2]. In der Schweiz übernimmt der Verein Slot Coordination Switzerland die Aufgaben des Koordinators (Art. 2 Abs. 3 und 4 CH-Slotkoordinationsverordnung). Für die koordinierten Flughäfen in der Schweiz besteht zudem ein sogenannter Koordinierungsausschuss gestützt auf Art. 5 der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates vom 18. Januar 1993 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft (EU-Slotverordnung). Der Koordinierungsausschuss berät den Koordinator sowie das Bundesamt für Zivilluftfahrt und vermittelt zwischen dem Koordinator sowie den Fluggesellschaften bei Beschwerden über die Zuweisung der Slots.

Die Höchstzahl Slots, die innerhalb einer Zeiteinheit vom Koordinator zugeteilt werden kann, ist die sogenannte verfügbare Kapazität, auch «Kapazitätseckwerte» genannt. Die Kapazitätseckwerte werden gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der EU-Slotverordnung von der Flughafen Zürich AG in Zusammenarbeit mit Skyguide festgelegt. Gemäss Stellungnahme der Slot Coordination Switzerland werden die Kapazitätseckwerte jeweils im Koordinierungsausschuss beraten und anschliessend dem Koordinator zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der zugeteilten Slots darf die Kapazitätseckwerte nicht übersteigen. Der Koordinator ist aber verpflichtet, vorhandene Kapazität bei genügender Nachfrage zuzuteilen. Da an fast allen anderen grösseren Flughäfen weltweit eine solche Slotpflicht besteht, braucht ein Flugzeug jeweils zwei zueinander passende Slots. Erst wenn die Fluggesellschaft zwei zueinander passende Slots erhält, kann sie eine Flugverbindung anbieten.

Für weitere Informationen zum Thema Slots wird auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 169/2019 betreffend Flughafen AG – zusätzliche Starts nach 22 Uhr verwiesen.

Zu Fragen 1–3:

Die Slot Coordination Switzerland wendet gemäss ihrer Stellungnahme die Vorgaben der Worldwide Slot Guidelines (WSG) der International Air Transport Association (IATA) (vgl. IATA WSG 10. Ausgabe) an. Gestützt auf diese publiziert sie Slot-Verfügbarkeitstabellen. Ein Planungsverfahren mit einer Anhörung oder einer öffentlichen Auflage zu den Kapazitätseckwerten am Flughafen Zürich hat bisher nie stattgefunden. Sofern entsprechende Fachdokumente bis anhin auf den Internetseiten der Slot Coordination Switzerland bzw. des Koordinierungsausschusses publiziert waren und dies in Zukunft unterbleiben soll, ist gegen dieses Vorgehen nichts einzuwenden.

Die interessierte Öffentlichkeit kann sich regelmässig anhand der auf der Webseite der Slot Coordination Switzerland publizierten Slot-Verfügbarkeitstabellen (www.slotcoordination.ch/airport-information/zurich-zrhlszh/slot-availability-charts-zurich.html/102) sowie des vom Flughafen Zürich publizierten Flugplans (www.flughafen-zuerich.ch/passagiere-und-besucher/abflug-ankunft/flugplan) über Änderungen ein Bild machen und bei Bedarf jederzeit nachfragen.

Zu Fragen 4–6:

Die Festlegung der Kapazitätseckwerte für einen koordinierten Flughafen ist vergleichbar mit der Festlegung der Höchstzahl Züge, die in einem bestimmten Zeitfenster an einem Bahnhof bzw. einem Streckenabschnitt verkehren könnten. Hierüber findet auch kein öffentliches Mitwirkungsverfahren mit Anhörung und öffentlicher Auflage statt. Anders verhält es sich z. B. in Bezug auf den Fahrplan der Bahn- und Busunternehmen im Personenverkehr, zu dem ein öffentliches Mitwirkungsverfahren stattfindet (vgl. www.fahrplanentwurf.ch). Da für den Luftverkehr und den nationalen Schienen- und Buslinienverkehr jeweils andere Rechtsgrundlagen gelten, ist kein direkter Vergleich möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli